

Rückspeisevergütung für Elektrizität

Die Vergütungen für die Rücklieferung von Elektrizität an die Arosa Energie gelten für angebotene Elektrizität aus erneuerbaren Energien und aus fossil und teilweise fossil befeuerten Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen gemäss Art. 15 EnG. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Produktionsanlage im Netzgebiet der Arosa Energie befindet und der Produzent nicht am Einspeisevergütungssystem (KEV) oder MKF (Mehrkostenfinanzierung) teilnimmt.

Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energieträgern

Als Eigenerzeugungsanlagen für erneuerbare Energie gelten Wasserkraftanlagen, Solarstromanlagen, Windenergieanlagen, Biogasanlagen sowie Klärgasanlagen.

Arosa Energie fördert die Produktion aus erneuerbaren Energiequellen, indem sie sowohl die Energie als auch die Herkunftsnachweise zu attraktiven Konditionen vergütet. Eine Abtretung der Herkunftsnachweise wird mittels individuell abzuschliessender Vereinbarung geregelt.

Lieferzeitpunkt	Menge	Vergütung	HKN	Total
Winterperiode 1.11.2022 bis 30.04.2023	keine Beschränkung	19.5 Rp./kWh	2.5 Rp./kWh	22.0 Rp./kWh
Sommerperiode 01.05.2023 bis 31.10.2023	für die ersten 5'000 kWh	7.5 Rp. /kWh	2.5 Rp./kWh	10.0 Rp./kWh
	über 5'000 kWh	5.6 Rp./kWh	2.5 Rp./kWh	8.1 Rp./kWh

Diese Rückliefervergütungen gelten für Anlagen bis zu einer Leistung von 250 kW. Für grössere Anlagen ist die Rückliefervergütung in einem individuellen Vertrag zu regeln.

Einspeisevergütung für Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern

Die Vergütung von zurückgespielter Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien wird zwischen Arosa Energie und dem Produzenten individuell geregelt.

Messeinrichtungen

Die Mess- und Steuereinrichtungen werden durch Arosa Energie festgelegt, geliefert und installiert. Diese sind und bleiben Eigentum der Arosa Energie. Sämtliche Kosten für notwendige Installationsanpassungen gehen zu Lasten des Produzenten.

Bei Energieerzeugungsanlagen > 30 kVA ist eine Nettomessung vorgeschrieben.

Die Preise für Messeinrichtungen richten sich nach der aktuellen Energiepreisliste.

Alle Preise exklusive MwSt.

Die Werkvorschriften der Arosa Energie sind einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Arosa Energie.

Tarife gültig vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023